vermehrten Unterhaltungsaufwand an Wegen, würde dagegen den jährlichen Unterhaltungsaufwand für die Flossstrasse, der im 23jährigen Durchschnitt der Jahre 1875/97 rund 24400 M. jährlich, im Jahre 1897 nur rund 10000 M. betragen hat, ersparen, denn die Königl. Forstverwaltung betrachtet es als selbstverständlich, dass mit dem Aufhören der Flösserei auch die Unterhaltungspflicht der Forstverwaltung an allen, zuvor in guten Stand versetzten Flossgassen in Industriewehren von den Besitzern der letzteren, die den hauptsächlichsten Nutzen am Aufhören haben, übernommen würde.

II. Massregeln zur Einschränkung oder Aufhebung der Flösserei.

1. Einschränkung.

Die Rücksicht auf die gewichtigen volkswirtschaftlichen Interessen, die auf Seiten der Wasserwerksbesitzer und in Beziehung auf die bessere Ausnützung der Wasserkräfte in Frage kommen, haben zunächst dazu geführt, die vorstehenden Untersuchungen zu veranstalten und den Umfang der Einschränkung festzustellen, die die Flösserei ohne eine Schädigung von wirklichem Belang ertragen kann. Weiter wurde dann auch noch untersucht, welche vorbereitende Massregeln für den Fall der Aufhebung der Flösserei zu treffen wären.

Als Massregeln im Sinne der Einschränkung der Flösserei kamen hiebei die nachstehenden in Frage:

1. Vollständiges Verbot der Mitführung der Oblast;
2. Beschränkung der Flösserei in der Weise, dass für das Durchfahren der Flösse durch die Flossgassen bestimmte Tagesstunden festgesetzt werden, oder dass das bevorstehende Eintreffen der Flösse bei den grösseren Wasserwerken einige Stunden vorher angemeldet werde;
3. Beschränkung der Flösserei auf Zeiten höherer Wasserstände;
4. Abkürzung der Flosszeit durch Verlängerung der seither in der Regel im Monat August verhängten Flosssperre, etwa auf die Niederwasserperiode von mitte Juni bis mitte September;
5. Erhöhung der Taxen für die Durchfahrt durch die Wehre für das sogenannte Flosswasser und das Nachwasser.

Durch Massnahmen solcher Art würde die ohnedies im Rückgang befindliche Flösserei dermassen eingeschränkt, dass ihr thatsächlich der Lebensfaden abgeschnitten würde. Wollte man schon jetzt so weit gehen, so wäre es besser, sie sofort ganz aufzuheben.

Eine förmliche Aufhebung ist aber wenigstens für die kleine Enz, die obere Nagold und den Zinsbach unter den geschilderten Verhältnissen zur Zeit nicht durchführbar, man musste sich deshalb vorläufig darauf beschränken, versuchsweise Verfügungen zu treffen, durch die die Belästigungen und Schädigungen gemildert werden sollen. Es gelangte deshalb durch Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1897, No. 6716, folgendes zur Einführung:

1. Verschärfte Flossaufsicht hauptsächlich im Hinblick auf Wasservergeudung und eine Vorschrift, dass wenn möglich, jeweils 2 oder 3 Flösse mit gemeinsamem Schwellwasser in angemessenen, kurzen Abständen die Einbindsätten oder Wasserstuben verlassen, so dass sich überall längere Pausen im Durchfahren der Flossgruppen ergeben (vgl. S. 103).

2. Beschränkung der Oblast, weil beladene Flösse leichter in den Flossgassen hängen bleiben und des sogenannten Nachwässerns bedürfen (vgl. S. 101).

3. Beschränkung der Flösserei auf die Sonntage und auf je 3 Wochentage, wie dies bereits während der Niederwasserperioden der Jahrgänge 1865, 1884 und 1893 eingeführt war (vgl. S. 3).

Für die staatlichen Verwaltungen hat die Einschränkung der Flosszeit nach der einen oder andern Art weder Vor- noch Nachteile. Die Kosten für die Unterhaltung der Flossstrassen bleiben dieselben.

2. Vorbereitende Massregeln zur Aufhebung der Flösserei.

a) Wegbauten.

Obwohl im Laufe der letzten Jahre im württembergischen Flussgebiet der Enz oberhalb Pforzheim und der Nagold die in Staatsunterhaltung befindlichen Thalstrassen an mehreren Stellen von nachteiligen Gegensteigungen befreit, sowie neue Nachbarschaftsstrassen, welche die Abfuhr des Holzes aus den Waldungen erleichtern, mit einem Gesamtkostenaufwand von 750000 M. gebaut,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

bezw. alte verbessert und dazu Staatsbeiträge in der Höhe von 270000 M. gereicht wurden, ist für die Holzabfuhr noch nicht überall genügend gesorgt. Wollte man die Flösserei aufheben, so hätte jedenfalls vorauszugehen die Freigebung der von der Staatsforstverwaltung als Privatweg mit einem Aufwand von 145000 M. gebauten linksseitigen Klein-Enzthalstrasse für den öffentlichen Verkehr und die Erbauung eines 4 km langen Thalsträsschens im Zinsbachthal zur Ermöglichung der Holzabfuhr von der seitherigen Zinsbachwasserstube nach dem Bahnhof Altensteig, wobei die Frage der Unterhaltung dieser Strassen noch besonders zu regeln wäre. Die Freigabe der Klein-Enzthalstrasse für den öffentlichen Verkehr wäre jedenfalls in sichere Aussicht zu nehmen, sobald sie als Nachbarschaftsstrasse anerkannt würde und demgemäss von der Königl. Forstverwaltung nicht mehr zu unterhalten wäre.

Ausserdem käme noch die Herstellung einer Anzahl von Holzabfuhrwegen teils durch die Königl. Forstverwaltung, teils durch Gemeinden und Private, in Betracht.

Es bestehen nämlich Holzabfuhrwege, welche an den Einbindstätten endigen und von dort keine fahrbare Verbindung mit der am jenseitigen Ufer befindlichen Thalstrasse besitzen. Diese Zufahrtswege zu den Einbindplätzen sollten, um das Holz nach Aufhebung der Flösserei abführen zu können, Einmündungen auf die Thalstrasse erhalten, sei es durch Brücken, sei es durch Parallelwege, welche mit der Thalstrasse nach deren Uebertritt auf das andere Ufer zu vereinigen wären.

Die Anlegung derartiger Holzabfuhrwege aus Gemeinde- und Privatwaldungen, welche meist billiger und zweckmässiger als Brücken würden, hätte wohl die betreffende Markungsinhaberin unter der Mitwirkung des Staats in die Hand zu nehmen.

Ausser dieser Art von Wegen war noch, und zwar vorwiegend im kleinen Enzgebiet, der Umbau einer zweiten Gruppe von Abfuhrwegen ins Auge zu fassen, nämlich der zu den Einbindstätten führenden 15—30 % steilen Schleifwege. Auf der Flossstrasse der oberen kleinen Enz gelangt nämlich viel Holz aus den zum Nagoldgebiet gehörigen Waldungen des oberen Köllbach- und oberen Teinachgebiets zur Verflössung. Dieses Holz wird auf regelrecht chaussierten Holzabfuhrwegen bergauf, über die Wasserscheide hinweg bis zum Anfang der genannten Schleifwege geführt. Diese Schleifwege sind aber viel zu steil, um das auf Langholzwagen geladene Holz auf gewöhnliche Weise weiterführen zu können, es wird daher der hintere Wagenteil abgehängt, und das Langholz, nur auf dem Vordergestell ruhend, mit seinen Enden im Weg nachgeschleift.

Diese eigentümliche Beförderungsweise genügte bisher, weil das untere Ende dieser Schleifwege die Polterplätze bilden und das Holz auf diesen abgeladen wurde. Nach Aufhebung der Flösserei muss aber das Holz auf der Thalstrasse noch viele Kilometer weiter geführt werden; es sind daher an Stelle derartiger Schleifwege Steigen zu bauen, die für Langholz fahrbar sind.

Auch bei der Herstellung von Wegen dieser Art wird sich der Staat, zum Zweck der Ermöglichung der Aufhebung der Flösserei, einer technischen und finanziellen Unterstützung der die Bauherrschaft übernehmenden Gemeinden nicht wohl entziehen können.

Ein unmittelbarer Zwang gegen Gemeinden oder Private zur Herstellung solcher in der Hauptsache der Holzabfuhr dienenden Wege kann, abgesehen davon, dass die ökonomischen Kräfte derselben in manchen Fällen nicht zureichen können, nach Lage der Gesetzgebung nicht ausgeübt werden.

Mit Vorteil könnten zu derartigen Wegbauten aber etwaige freiwillige Beiträge der Inhaber der Wasserwerke, die sich an den Flossstrassen befinden und aus der Aufhebung der Flösserei Nutzen ziehen, Verwendung finden (vgl. S. 120); zum mindesten würde hiedurch die Erreichung des von den Wasserwerksbesitzern seit Jahren angestrebten Ziels der Aufhebung der Flösserei nicht unwesentlich erleichtert und beschleunigt.

In dem grossh. badischen Gebiet sind für die Holzabfuhr genügende Wege vorhanden; als Ersatz für die Wasserstrasse sind dort keine neuen Landwege herzustellen; erwünscht ist nur eine neue Brücke über die Nagold bei Weissenstein nebst Zufahrtsstrasse zum dortigen Bahnhof. Mit dem Gegenstand sind schon seit längerer Zeit die beteiligten Staats- und Gemeindebehörden befasst.

b) Vergrösserung der Holzlagerplätze und Verbesserung der Holzverladeeinrichtungen der Bahnhöfe.

Die Lagerplätze der Langholzverladestellen von Wildbad als des obersten Bahnhofs der Enzthalbahn, von Calmbach als Endpunkt der Klein-Enzthalstrasse, von Altensteig als obersten Bahnhofs der Nagoldthalbahn, von Berneck und Ebhausen als Endpunkte von Steigen, auf welchen viel

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Holz zu Thal zu den dort vorhandenen Einbindstätten gebracht wird, sind heute schon zu klein und gestatten keine dauernde und geordnete Lagerung des Langholzes; auch fehlen dort teils die Langholzrampen ganz, teils sind sie von ungenügender Länge.

Im Falle des Aufhörens der Flösserei auf der Enz und Nagold bedürfen diese Lagerplätze dringend sowohl der Erweiterung, weil das seither auf der Flossstrasse ausgeführte Langholz, insoweit es nicht die in der Nähe dieser Bahnhöfe angesessenen Sägwerke aufkaufen, als Rundholz auf die Bahn geladen werden wird, als auch der Erstellung von Rampen, um das Einladen des Langholzes zu erleichtern und zu verbilligen.

Dasselbe trifft auch für den württembergischen Bahnhof Weissenstein zu; das dortige Sägwerk bezieht einen nicht unbeträchtlichen Teil seines Bedarfs an Rundholz auf dem Wasser. Beim Aufhören der Flösserei wird das Holz auf der Bahn ankommen; der Lagerplatz des Bahnhofs wird aber durch die Schnittwaren dieses Sägwerks und durch die ankommenden und abgehenden Güter der sehr bedeutenden dortigen Papierfabrik und einiger anderer grosser industrieller Anlagen schon heute über Gebühr in Anspruch genommen.

Die Ausdehnung der auf dem württembergischen Bahnhof Pforzheim vorhandenen Holzverladeeinrichtungen, wo die Verhältnisse ähnlich denjenigen von Weissenstein liegen, begegnet keinen Schwierigkeiten. Die dem badischen Dienst dort zur Verfügung stehenden Holzverladeeinrichtungen haben in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen erfahren, so dass sie auch für gesteigerten Verkehr ausreichen.

c) Künftige Unterhaltung der Flossstrassen und ihrer Zubehörden.

Die Erhaltung guter Zustände im Bett und an den Ufern der Flossbäche wurde seither im Interesse der Flösserei in Württemberg von der Königl. Forstverwaltung, in Baden von der Grossherzoglichen Wasserbauverwaltung durch die gewöhnlichen Frühjahrsausräumungen, sowie durch aussergewöhnliche Räumungen nach Hochwassern wesentlich gefördert.

Die Unterhaltung der Flossgassen liegt in Baden nur an 2 Stellen und zwar vertragsmässig der Staatsverwaltung ob. An deren Verpflichtung der Weiterunterhaltung würde daher die Aufhebung der Flösserei in Baden nichts ändern, anders aber liegen die Verhältnisse in Württemberg.

Die württembergische Staatsforstverwaltung hat gegenüber den Unterhaltungsansprüchen sowohl der Flösser, als der Werksbesitzer, ihren Standpunkt zu verschiedenen malen dahin festgelegt, dass sie die Flossanstalten seither nur für ihre Zwecke unterhalten habe. Aus der von ihr geduldeten Mitbenützung der Anlagen dürfe keine Verpflichtung zur Erhaltung der Flossanstalten für die Zwecke dritter abgeleitet werden.

Wenn die württembergische Forstverwaltung diese Räumungsarbeiten einstellt, so werden sie künftig, soweit das öffentliche Interesse es fordert, nach dem vorliegenden Entwurf eines Flussbaugesetzes von den Markungsgemeinden auszuführen sein.

d) Flösser.

Im Falle der Aufhebung der Flösserei würden die beim Flossbetrieb beschäftigten Personen ohne Zweifel auf das zwar mit Anstrengungen verbundene, aber doch freiere Leben auf Polterplatz und Wasserstrasse und die mit verbesserter Lebenshaltung verknüpften Fahrten nach Calw, Heilbronn und Mannheim nur ungerne verzichten. Allein eine Lebensfrage würde für sie nicht daraus entstehen. Es träte kein jäher Umschwung ein, durch welchen der Flösserschaft das Brot plötzlich entzogen würde, sondern es würde nur ein Schritt weiter gethan auf der Bahn des sich langsam vollziehenden Abbröckelungsprozesses, der durch die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt worden ist. Der stetige Rückgang der Flösserei hat in den letzten 10 Jahren ihre Jahreseinnahmen anhaltend geschmälert, so dass das eigentliche Gewerbe schon lange nicht mehr im stande ist, die Flösser zu ernähren. Für die abgehenden Alten wurde daher nur wenig junge Mannschaft nachgezogen. Der Nachwuchs hat sich mehr und mehr andern, ähnlichen, mit der Holzbeförderung und der Holzverarbeitung verwandten Berufsarten zugewandt und durch den Eintritt in stehende Geschäfte regelmässigen Verdienst gefunden.

1. In Württemberg.

Für die württembergischen Flösser hätte die Aufhebung der Flösserei einschneidendere Wirkungen als für die badische Flössereigenossenschaft in Pforzheim.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die wenigen in Höfen, Neuenbürg, Wörnersberg, Spielberg, Walddorf und Unterreichenbach ansässigen Flösser, Holzpolterer und Wiedenmacher, die sich nur zeitweise mit dem Flossbetrieb und den damit zusammenhängenden Nebenarbeiten abgeben, können für die kurze Zeit, während welcher sie in ihrem Berufe noch thätig zu sein pflegen, mit Leichtigkeit anderweitige Beschäftigung als Holzhauer, land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und teilweise als Arbeiter in Sägwerken und Fabriken finden. Dagegen werden sich die Nachteile für die 7 in Enzthal-Gompelscheuer, für die 41 in Calmbach und für die 9 in Erzgrube beim Flössereibetrieb beschäftigten Personen empfindlicher fühlbar machen.

Bei der stark entwickelten Sägindustrie des Enzthals wäre indessen auch weder im Enzthal noch in Calmbach Not zu befürchten, umsoweniger, als sich unter den 41 in Calmbach aufgeführten Flössern etwa 8—10 befinden, die zugleich Schiffer und Holzhändler sind und in guten Verhältnissen leben. Für die übrigen Flösser in Calmbach, sowie für diejenigen in Erzgrube ist übrigens die Frage nach anderweitiger Beschäftigungsgelegenheit nicht brennend, weil die Zeit der Aufhebung ja noch gar nicht gekommen ist. Da der Abbröckelungsprozess bei der Flösserei allmählig weiter schreitet, wird ihr der eine oder andere der heutigen Flösser den Rücken kehren; an Stelle alter, arbeitsunfähiger Flösser werden jüngere Kräfte in geringerer Anzahl treten und die wenigen, mit Holzriesen, Holzpoltern und Holzverladen vollständig vertrauten Flösser werden später auch bei veränderten Verfrachtungsarten ihr Auskommen finden.

2. In Baden.

Die Flössereigenossenschaft in Pforzheim, in welchem Orte allein noch badische Flösser ansässig sind, bestand im Jahre 1894, wie oben erwähnt, noch aus 11 Mitgliedern im Alter von 52 bis 79 Jahren. Vier dieser Mitglieder übten das Flössereigewerbe nicht mehr aus, teils aus Alters- und Gesundheitsrücksichten, teils weil sie im Dienst der Stadtgemeinde Pforzheim und der Genossenschaft selbst Nebeneinkommen beziehen (1 als Waldhüter 800 M., 1 als Feldhüter 700 M., 1 als Kuhführer 240 M. und 1 als Rechner der Flössereiwitwenkasse 400 M.). Von den 11 Mitgliedern sind nur 2 ohne Vermögen, die übrigen treiben neben der Flösserei, oder ihren Dienstobliegenheiten bei der Stadt oder der Genossenschaft, Landwirtschaft mit eigenen oder Pachtgütern in eigenen Behausungen. Ausserdem arbeiten einzelne Flösser noch im Taglohn beim Flössereibetrieb durch auswärtige Flösser, sowie bei Räumungsarbeiten durch die Wasserbauverwaltung.

Durch Aufhebung der Flösserei käme sonach für 7 Flösser der seitherige Verdienst beim Flössereigeschäft in Wegfall; 2 derselben beziehen Gehalte (240 bezw. 400 M.), 1 ist vermögenslos, die übrigen haben ein leidliches Auskommen. An anderweitigem Verdienst als Ersatz für diesen Ausfall wird es in Pforzheim selbst, in den Sägwerken, bei Waldarbeiten u. dergl. nicht fehlen. Das meist aus Beitrittsgeldern und sonstigen Taxen erwachsene Genossenschaftsvermögen hat zur Zeit einen Wert von 1937 M. in verpachteten Liegenschaften angelegt; das Pachterträgnis wird alle 3 Jahre unter die Flösser verteilt. Die Zinsen der „Karl-Friedrich-Stiftung" reichen aus, um den Witwen und Waisen und später auch den noch lebenden Flössern recht ansehnliche Unterstützungen zu gewähren; ausserdem verbleiben alljährlich noch Ueberschüsse an Erträgnissen zur Verteilung an bedürftige Genossenschaftsmitglieder.

III. Schlusswort.

Die vorstehenden umfangreichen Erhebungen wurden angestellt, um eine möglichst sichere Grundlage für eine sachliche Beurteilung der Flössereifrage im Enz- und Nagoldgebiet zu gewinnen.

Wer diese Ausführungen ohne Voreingenommenheit prüft, wird sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass hier vielseitige Interessen hereinspielen, die sich gegenseitig schroff gegenüberstehen und unmöglich miteinander in Einklang zu bringen sind.

Die Staatsverwaltung wird weder der einen, noch der andern Interessengruppe unbedingte Heeresfolge leisten dürfen, ihre Aufgabe wird es vielmehr sein, vermittelnd einzugreifen und insbesondere solche Massnahmen zu vermeiden, welche jenen mehr Schaden bringen, als sie diesen nützen. Dabei wird es sich empfehlen, schrittweise vorzugehen und die Flösserei zunächst nur in dem Masse einzuschränken, als hinreichender Ersatz durch andere Verkehrsmittel geboten wird.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw